



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN-MASCHINENBAU (VERBUNDSTUDIENGANG) (B. ENG.)

September 2022 / Soest



Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Soest

Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau (Verbundstudiengang)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	noch keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	15.11.2017-31.10.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus. Ein weiteres Ziel der Hochschule besteht darin, berufs- und ausbildungsbegleitende Studienprogramme anzubieten. So sollen unterschiedlichen Zielgruppen Studienmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen angeboten werden.

Das zur Begutachtung vorliegende Studienangebot „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ wird vom Fachbereich Maschinenbau-Automatisierungstechnik am Standort Soest angeboten und ist gemäß Selbstbericht praxisorientiert angelegt, da das Konzept den Bedarf der heimischen Industrie nach der Ausbildung von Wirtschaftsingenieur*innen im Bereich Maschinenbau aufgreift. Es richtet sich an wirtschaftlich und technisch Interessierte.

Der Verbundstudiengang ist berufsbegleitend und wird in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern angeboten. Im Verbundformat werden nach Angaben der Hochschule ca. 70 % der Studieninhalte über Selbststudium (z. B. anhand von Studienbriefen) und ca. 30 % über Präsenzveranstaltungen vermittelt. Das Verbundstudium ist ein von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeltes Modell der berufsbezogenen wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Als zentrale Koordinationsstelle für die Entwicklung und Durchführung von Verbundstudienangeboten haben die Fachhochschulen das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (IfV NRW) gegründet.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die angebotenen Vertiefungen sind an die Anforderungen und Bedarfe der lokalen Industrie angepasst und bieten den Studierenden nach dem Studium sehr gute Karriere-möglichkeiten. Die Inhalte des Studiengangs ermöglichen es den berufstätig Studierenden, sehr gut an die bereits vorhandenen beruflichen Ausbildungen anzuknüpfen und das erlernte Wissen und die Kompetenzen in ihrer Arbeit anzuwenden und umzusetzen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei und passen zum angestrebten Abschlussniveau.

Der Studiengang wird im Verbundstudium berufsbegleitend angeboten. Das klare Profil, welches auf eine bestimmte Zielgruppe der Region Soest zugeschnitten ist, findet bei den Studierenden großen Anklang. Der angebotene Studiengang trifft somit regional auf eine gute Nachfrage. Der Altersdurchschnitt der Studierenden ist höher als beim vergleichbaren Vollzeitstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik. Zudem ist der weitaus größte Teil der Studierenden berufstätig. Diese besonderen Eingangsqualifikationen werden im ersten Semester gut berücksichtigt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, an Tutorien z. B. im Bereich Mathematik oder Sprachen teilzunehmen. Die Studierenden haben berichtet, dass sie diese zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit zu schätzen wissen.

Das Curriculum weist typischerweise harte quantitative Fächer wie Technische Mechanik und Mathematik als Grundlagenfächer in den ersten drei Semestern auf. Dies wird sowohl von Studierenden als auch der Gutachtergruppe positiv bewertet. Es wird dadurch der besondere Anspruch an ein Studium im Gegensatz zu anderen Formen der (Weiter)-Bildung sichergestellt. Vorlesungsinhalte sind passend aufeinander abgestimmt. Parallel zum Verfassen der ersten wissenschaftlichen Arbeit, eines Projektberichts im Rahmen des Praktikums, wird das Seminarmodul zu diesem Thema angeboten. Die individuelle Anwendung des Erlernten wird dadurch ermöglicht. Die im Studiengang wesentlichen Querschnittskompetenzen im Bereich Prozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement sind integriert und am Ende des Studiums platziert. Dadurch werden typische spätere Arbeitsfelder im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit aufgenommen. Die übergreifenden Qualifikationsziele werden insgesamt gut erreicht.

Der Studiengang wird von rund 2/3 hauptamtlichen Professor/innen und zu einem Drittel von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Die übergeordnete Ressourcenplanung erfolgt durch einen gekoppelten Prozess zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung, so dass frühzeitig sowohl fachliche als auch personelle Engpässe erkannt werden und entsprechend gegengesteuert werden kann.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ wird als Verbundstudium im Sinne eines berufs-
begleitenden Teilzeit-Fernstudiums angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit
von 9 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll
zeigen, dass „der Student/die Studentin innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Stu-
diengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch
in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls
gestalterischen Methoden selbständig“ bearbeiten und dokumentieren kann. Die Bearbeitungszeit beträgt ge-
mäß § 20 der Prüfungsordnung zwölf bis sechzehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird
gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Dip-
loma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell
von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht Pflicht- und Wahlpflichtmodule vor. Dabei wird zwischen Pflichtmodulen unterschieden,
die alle Studierenden absolvieren müssen und drei Pflichtmodulen der gewählten Vertiefungsrichtung. Als
Vertiefungsrichtungen stehen Produktions- und Logistikmanagement, Vertriebs- und Produktionsmanagement

und Entrepreneurship zur Auswahl. In den ersten vier Semestern sind in jedem Semester vier Pflichtmodule zu absolvieren, im fünften Semester werden drei Pflichtmodule um das erste Modul aus der gewählten Studienrichtung ergänzt, im sechsten Semester sind neben Pflichtmodulen zwei weitere Module der Studienrichtung vorgesehen. Im siebten Semester sind neben der Praxisphase drei Seminarmodule, eines davon zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens zu absolvieren. Im achten Semester sind vor allem Wahlpflichtmodule verortet, im neunten Semester wird das Studium mit Bachelorarbeit und Kolloquium abgeschlossen. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 CP pro Semester und 40 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte bei der Begehung waren vor allem die Umsetzung des Curriculums, u. a. die Ziele der Praxisphasen und deren Weiterentwicklung, die Verortung der Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Frage nach Laborpraktika im Studienverlauf.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen als Ingenieur/innen in verschiedenen Bereichen der Industrie arbeiten, bspw. in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder in Beratungsunternehmen oder bei Behörden. Als Branchen werden Maschinenbau, Elektroindustrie, Bauwesen, Fahrzeugtechnik, Energie- und Umweltwirtschaft, Informationstechnologie, Pharmaindustrie oder Luft- und Raumfahrt genannt. Im Studium haben sie sich gemäß Selbstbericht mit den technisch-physikalischen Zusammenhängen sowie mit den betriebswirtschaftlichen Hintergründen auseinandergesetzt und ein Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien entwickelt. Sie sollen über Wissen über vertriebliche und prozessuale Vorgänge in Unternehmen von der Entwicklung bis zum After-Sales verfügen. Im Studium sollen sich die Absolvent/innen mit Unternehmensabläufen auseinandergesetzt haben, so dass sie diese reflektieren und Handlungskonzepte u. a. vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung erstellen können. Im Studium sollen die Studierenden lernen, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und als Moderator/in oder Vermittler/in zwischen Technik und Wirtschaft zu agieren. Zudem sollen in einem integrativen Konzept systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt werden.

In seiner Form als Teilzeitstudium richtet sich der Studiengang an solche Personen, die nicht im klassischen Präsenzbetrieb studieren wollen oder können und soll ihnen die Möglichkeit bieten, berufsbegleitend einen Bachelorabschluss zu erwerben.

Im Studienprogramm können die Studierenden zwischen drei verschiedenen Studienrichtungen wählen: Produktions- und Logistikmanagement, Vertriebs- und Produktmanagement sowie Entrepreneurship. Die Absolvent/innen der Studienrichtung Produktions- und Logistikmanagement sollen die zentralen Prinzipien und Methoden für Anordnung und Verkettung produktionstechnischer Anlagen sowie für die notwendigen Logistikprozesse beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, Produktionsplanungen auszuarbeiten und umzusetzen sowie vorgefundene Produktionsabläufe zu optimieren. Sie sollen ebenfalls dazu befähigt sein, Geschäftsprozesse zu analysieren, zu bewerten und zu verbessern.

Die Absolvent/innen der Studienrichtung Vertriebs- und Produktmanagement sollen die zentralen Prinzipien und Methoden des Vertriebsmanagements beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, Vertriebsprozesse zu analysieren und zu optimieren sowie aktuelle Erkenntnisse aus dem Marketing hier einfließen zu lassen. Sie sollen die Methoden und Prozesse des Produktmanagements kennen und so optimale Vertriebsstrategien entwickeln können. Durch die Vermittlung von Kenntnissen der Ingenieurwissenschaften sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre wird angestrebt, sie zu befähigen selbst in komplexen Projekten eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und diese auch Nicht-Techniker/innen zu erläutern.

In der Studienrichtung Entrepreneurship sollen die Absolvent/innen die Prinzipien und Methoden verschiedener Managementansätze beherrschen. Sie sollen die Inhalte des Innovations- und

Transformationsmanagements kennen und sollen diese implementieren, umsetzen und überwachen können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, unternehmerischen Handlungsbedarf zu erkennen und entsprechende Managementmethoden anzuwenden, um Verbesserungen zu erreichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die angebotenen Vertiefungen sind an die Anforderungen und Bedarfe der lokalen Industrie angepasst und bieten den Studierenden nach dem Studium sehr gute Karriere-möglichkeiten. Die Inhalte des Studiengangs ermöglichen es den berufstätig Studierenden, sehr gut an die bereits vorhandenen beruflichen Ausbildungen anzuknüpfen und das erlernte Wissen und die Kompetenzen in ihrer Arbeit anzuwenden und umzusetzen. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei und passen zum angestrebten Abschlussniveau.

Es bestehen keine Zweifel daran, dass die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden. Die meisten der Studierenden haben zunächst eine berufsqualifizierende Ausbildung absolviert, im Anschluss eine Zeit lang im Betrieb gearbeitet und sehen im Studium eine Weiterqualifikation, um höhere Positionen zu erreichen oder um den Arbeitsplatz zu sichern. Die Absolvent/innen finden vorwiegend – dem Schwerpunkt des Programms entsprechend – eine Beschäftigung im Maschinenbau, aber können dank ihres Grundlagenwissens in den Ingenieurwissenschaften (siehe „Curriculum“) auch eine Anstellung in anderen Branchen finden, wie von der Hochschule dargestellt.

Im Rahmen des dualen Studienangebots des Standorts (nicht Teil dieses Begutachtungsverfahrens) werden zweimal jährlich Veranstaltungen mit Wirtschaftsvertreter/innen im Rahmen des Soester Modells durchgeführt, um die fachliche Ausrichtung der Studiengänge des Fachbereichs – auch des hier begutachteten berufs begleitenden Studiengangs – zu diskutieren.

Allein durch die Konstruktion des Studiengangs mit Präsenz- und Fernstudienanteilen sind die Studierenden in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt, sie können sich und andere motivieren, fokussieren und sich organisieren. Dadurch werden sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung angeregt sowie zum gesellschaftlichen Engagement und auch zum lebenslangen Lernen befähigt.

Das Themenfeld „Nachhaltigkeit“ wird im Studiengang laut Aussage der Lehrenden im Wesentlichen aus der Kostenperspektive betrachtet. Im Sinne einer Qualifikation der Studierenden hin zu verantwortungsbewussten Führungspersönlichkeiten sollte das Thema jedoch umfassender und vielschichtiger vertieft werden, bspw. die sozialen Dimensionen von Nachhaltigkeit.

Im Anschluss der Begehung wurde eine knappe Kompetenzmatrix nachgereicht, die die Qualifikationsziele den Modulen zuordnet. Das Gutachtergremium empfiehlt diese Zuordnung in Zukunft transparenter zu gestalten, um die Vermittlung der Qualifikationsziele im Studiengang deutlicher zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Themenfeld „Nachhaltigkeit“ sollte mit Blick auf angehende Führungspersönlichkeiten umfassender und vielschichtiger vertieft werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht u. a. aus 25 Pflichtmodulen (bspw. „Volkswirtschaft“, „Werkstoffkunde“, „Mathematik 1“), in denen die Studierenden das methodische und theoretische Fachwissen erlernen sollen, sowie drei Pflichtmodulen, die die gewählte Studienrichtung darstellen. Als Studienrichtungen stehen Produktions- und Logistikmanagement, Vertriebs- und Produktmanagement sowie Entrepreneurship zur Auswahl.

Zusätzlich sind im Curriculum ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten, zwei Wahlpflichtmodule zur Profilschärfung und zwei Seminar-Wahlpflichtmodule vorgesehen, die mit dem Ziel verknüpft sind, den Studierenden weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten mit Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen zu vermitteln. Im siebten Semester ist eine Praxisphase (11 CP) vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden einzelne Module in ihrer Reihenfolge getauscht, zum Beispiel Internes und Externes Rechnungswesen.

Als Lehr- und Lernformen sind seminaristischer Unterricht, Übung, Praktikum im Labor vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird im Verbundstudium berufsbegleitend mit Präsenz- und Fernstudienanteilen angeboten. Das klare Profil, welches auf eine bestimmte Zielgruppe der Region Soest zugeschnitten ist, findet bei den Studierenden großen Anklang. Der angebotene Studiengang trifft somit regional auf eine gute Nachfrage. Der Altersdurchschnitt der Studierenden ist höher als beim vergleichbaren Vollzeitstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ desselben Fachbereichs. Zudem ist der weitaus größte Teil der Studierenden berufstätig. Diese besonderen Eingangsqualifikationen werden im ersten Semester gut berücksichtigt. Studierende haben die Möglichkeit, an Tutorien z. B. im Bereich Mathematik oder Sprachen teilzunehmen. Die Studierenden haben berichtet, dass sie diese zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit zu schätzen wissen.

Das Curriculum weist typischerweise harte quantitative Fächer wie Technische Mechanik und Mathematik als Grundlagenfächer in den ersten drei Semestern auf. Dies wird sowohl von den Studierenden als auch der Gutachtergruppe positiv bewertet. Es wird dadurch der besondere Anspruch an ein Studium im Gegensatz zu anderen Formen der (Weiter-)Bildung sichergestellt.

Die Vorlesungsinhalte sind passend aufeinander abgestimmt. Parallel zum Verfassen der ersten wissenschaftlichen Arbeit, eines Projektberichts im Rahmen der Praxisphase, wird das Seminarmodul zu diesem Thema angeboten. Die individuelle Anwendung des Erlernten wird dadurch ermöglicht. Die im Studiengang wesentlichen Querschnittskompetenzen im Bereich Prozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement sind integriert und am Ende des Studiums platziert. Dadurch werden typische spätere Arbeitsfelder im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen mit aufgenommen. Die übergreifenden Qualifikationsziele werden damit insgesamt gut erreicht.

Das Modulkonzept ist in sich stimmig und spiegelt die erwarteten Qualifikationsziele entsprechend wider. Auf die Grundlagen im Bereich Technik und Wirtschaft folgen anwendungsorientierte und erste vertiefende Fächer in den technischen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen. Wenn die Abfolge der Module für Studierende und/oder Lehrende nicht stimmig ist, dann besitzt der Fachbereich Möglichkeiten, diese zu ändern. So wurden zum Beispiel die Fächer „Internes Rechnungswesen“ und „Externes Rechnungswesen“ im zeitlichen Ablauf geändert. Diese Änderungsmöglichkeiten werden positiv bewertet.

Das der Gutachtergruppe zuerst vorgelegte Modulhandbuch wies hingegen Mängel auf. In der Begehung wurde festgestellt, dass Themen der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit in vielen Modulen behandelt werden, was aus der Dokumentation allerdings nicht ersichtlich wurde. Daraus resultieren wesentliche und wichtige Qualifikationen für die Absolvent/innen. Die Benennung dieser konkreten Inhalte und die daraus

abgeleiteten Qualifikationen sind nun im nachgereichten Modulhandbuch und übergeordnet im überarbeiteten Kompetenzprofil ausreichend dokumentiert.

In der nachgereichten Kompetenzmatrix werden zehn Kompetenzen den einzelnen Modulen zugewiesen. Dort sind die Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung nun mit aufgenommen worden. In der Matrix fehlt jedoch für die Module „Marketing 2“ (6.3.2) sowie „Recht im Unternehmen“ (8.2) die Zuordnung zu den Kompetenzen. Im Modul „Logistik“ (5.3.1) werden ausschließlich Nachhaltigkeits- und Digitalisierungskompetenzen ohne Methoden- und Lösungskompetenzen erworben. Während in einigen Modulen wie z. B. „Volkswirtschaftslehre“ (1.1) auf die Kompetenz „Nachhaltigkeit“ in den Lernergebnissen in der Modulbeschreibung eingegangen wird, ist in einigen Modulen der Kompetenzerwerb nicht ersichtlich, z. B. Digitalisierung in „Technisches Englisch“ (3.4). Dafür ist es schade, dass im Bereich Marketing keine Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit vermittelt werden. Die Modulnummern der Kompetenzmatrix und des Modulhandbuches weichen zudem in wenigen Fällen voneinander ab, z. B. „Externes Rechnungswesen“ (3.1) in der Kompetenzmatrix, im Modulhandbuch ist es die Nummer 4.1.

Für fast alle Module wurden in der ersten Fassung die Lehrformen Vorlesung, Übung, Praktikum im Modulhandbuch genannt. Diese werden aber nicht alle in den Lehrveranstaltungen entsprechend eingesetzt. Dies ist daher für (neue) Lehrende und Studierende irreführend und muss der Realität angepasst werden. In den nachgereichten Unterlagen wurden im Modulhandbuch die in „1 Lehrveranstaltungen“ vormals genannten „Übungen, Praktikum, betreutes Selbststudium“ in „Vorlesung, betreutes Selbststudium“ geändert. Unter „4 Lehrformen“ sind dann weiterhin in vielen Modulen „Studienbriefe, Praktika, Übungen, betreutes Selbststudium“ genannt. Die Gutachtergruppe konnte nicht erkennen, wie z. B. in den Modulen „Marketing 1“ (5.2), „Marketing 2“ (6.3.2) und „Volkswirtschaftslehre“ (1.1) Praktika in die Lehre integriert sind. Zudem sind in einigen Modulen unter „11 Sonstige Informationen“ keine konkreten Literaturhinweise enthalten. Dieses betrifft z. B. die Module „Elektrotechnik“ (5.4), „Informatik“ (4.4), „Internes Rechnungswesen“ (3.1), „Marketing 1“ (5.2) und „Werkstoffkunde“ (1.2). Diese Anpassungen sollten in der nächsten Überarbeitung berücksichtigt werden.

Der Studiengang mit der Bezeichnung „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau (Verbundstudiengang)“ schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ ab. Zudem sind für den Studiengang technische, betriebswirtschaftliche, management- und querschnittsorientierte Module vorhanden. Daher passen sowohl Studiengangsbezeichnung als auch der Abschlussgrad zum Curriculum.

Für die Gruppengröße von 20–30 Studierenden werden adäquate Lehr- und Lehrformen eingesetzt. Im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen weist der Verbundstudiengang einen wesentlich erhöhten eigenen Arbeitsaufwand auf. Dadurch wird die Präsenzlehre reduziert. Trotzdem wird versucht, die Präsenzphasen durch kurze praktische Anschauungsversuche und Fallstudienbearbeitung attraktiv zu gestalten. Neben dem klassischen Studienbrief werden Online-Angebote über die Plattform Moodle bereitgestellt. Dadurch sind unterschiedliche Arten des Wissenstransfers vorhanden. Neue Aufgaben wie das Schreiben eines wissenschaftlichen Berichts werden durch darauf zugeschnittene Lehrangebote sinnvoll flankiert. Dieses Lehr-Lern-Konzept berücksichtigt die besonderen Studienbedingungen der Zielgruppe somit adäquat.

Das Studium kann durch Vertiefungsrichtungen sowie den hohen Eigenlernanteil gut eigenverantwortlich gestaltet werden. Es ist eine Praxisphase (im Umfang von 11 CP) in den Studiengang integriert. Dieses für einen anwendungsorientierten Studiengang wichtige Element trifft allerdings auf eine Studierendengruppe, welche ohnehin einer entsprechenden Erwerbstätigkeit in Unternehmen nachgeht. Daher wird empfohlen, die Praxisphase entweder zu einer wirklich vertiefenden Arbeit der aktuellen Tätigkeit zu nutzen oder die Möglichkeiten zu schaffen, in einem anderen Bereich des Unternehmens entsprechende Projekte zu bearbeiten. Zusätzlich könnte von den Fachverantwortlichen auch angeregt werden, die Bearbeitung des Projektes der Praxisphase im Ausland, z. B. in einem ausländischen Standort des Unternehmens, durchzuführen. Auf diese Weise hätte die Praxisphase einen zusätzlichen Nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die curricular vorgesehene Praxisphase im Unternehmen wäre es ratsam, die Studierenden zu ermutigen, die Praxisphase zum Beispiel bei Standorten im Ausland des Unternehmens zu absolvieren oder nach Möglichkeit in andere Bereiche des Unternehmens Einblicke zu bekommen.
- Die Zuordnung der Qualifikationsziele zu den Modulen in der Kompetenzmatrix sollte den obigen Hinweisen entsprechend weiter spezifiziert werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten weiter spezifiziert und dabei die obigen Hinweise berücksichtigt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Curriculum ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule kommen Auslandsaufenthalte in Verbundstudiengängen seltener in Frage, da Studierende in der Regel berufstätig sind oder andere familiäre Verpflichtungen wahrnehmen. Studierende, die dennoch einen Auslandsaufenthalt anstreben, werden nach Angaben im Selbstbericht darin unterstützt. Es stehen Beratungs- und Informationsangebote der bzw. des Auslandsbeauftragten des Fachbereichs sowie das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Anerkennungs- und Anrechnungsregeln sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht prinzipiell die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland abzulegen. Aufgrund der grundlegenden Struktur des Studiengangs als Verbundstudiengang mit berufstätigen Studierenden ist die Nachfrage danach allerdings gering. In Informationsveranstaltungen könnte vermehrt über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Semesters oder auch im Rahmen der Praxisphase (siehe auch „Curriculum“) berichtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind dreizehn Professor/innen beteiligt. Einige Berufungsverfahren liefen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts nach Auskunft der Hochschulleitung, die Neuberufenen sollen sich auch an der Lehre im vorliegenden Studiengang beteiligen. Die Lehrenden werden durch wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte unterstützt.

Die Hochschule hält zur hochschuldidaktischen Weiterbildung Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw nrw) vor. Neuberufene Professor/innen müssen verpflichtend im ersten Jahr didaktische Weiterbildungen besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird zu rund zwei Dritteln durch hauptamtliche Professor/innen und zu einem Drittel von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Die übergeordnete Ressourcenplanung erfolgt durch einen

gekoppelten Prozess zwischen dem Fachbereich und der Hochschulleitung, so dass frühzeitig sowohl fachliche als auch personelle Engpässe erkannt werden und entsprechend gegengesteuert werden kann.

Neuberufene Professor/innen verpflichten sich, im Hauptamt auch Lehrverpflichtungen im Verbundstudium zu übernehmen, so dass die Lehre in ausreichendem Umfang von hauptamtlich tätigen Personen sichergestellt ist. Die Lehrtätigkeit von Professor/innen in Verbundstudiengängen kann somit sowohl im Hauptamt als auch im Nebenamt ausgeübt werden.

Die Betreuung der externen Lehrbeauftragten, die zum Teil auch in der grundständigen Lehre eingesetzt sind, erfolgt über die Studiengangskoordination (organisatorische Themen) und die jeweiligen Modulverantwortlichen (inhaltliche Abstimmung). Auch externe Lehrbeauftragte können für ihre Lehre die im Verbund erstellten Lehrbriefe nutzen. Der/die Studiengangskordinator/in ist auch die erste Anlaufstelle für die Studierenden, so dass ein zumindest informeller, aber direkter Austausch zwischen den Studierenden und den Verantwortlichen des Studiengangs erfolgt.

Die didaktische Weiterbildung ist für neuberufene Professor/innen zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtend, jedoch existiert keine Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung im didaktischen Bereich. Alle Lehrenden, auch externe Lehrbeauftragte, können jederzeit kostenfrei an Didaktik-Schulungen des Netzwerks hdw nrw teilnehmen. Auch interne Weiterbildungsangebote der Hochschule zu Themen wie Konfliktmanagement und Studierendenberatung stehen für externe Lehrbeauftragte offen. Diese Angebote könnten externen Lehrenden aktiv vorgestellt werden, um deren didaktische Qualifizierung zu fördern. Ein kontinuierliches Monitoring der didaktischen Weiterbildungen bei den Professor/innen und Lehrbeauftragten wird angeregt, um einen transparenten Überblick zu erhalten und so ggf. aktiv didaktische Weiterbildungen bei den Lehrenden beider Gruppen zu bewerben. Zusätzlich stellt das Institut für Verbundstudien (IfV) studien- und fachnahen Support und praktische Unterstützung für Lehrende bei der konkreten Gestaltung und Umsetzung mediengestützter Lehr- und Lernszenarien zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -entwicklung sind insgesamt als angemessen zu beurteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Neben Räumlichkeiten sind an der Hochschule auch PC-Pools und verschiedene Labore und Werkstätten vorhanden. Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Fachbibliothek am Standort Soest zurückgreifen, die auch samstags geöffnet hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die feste Einbindung des Studiengangs in die Organisation und Verwaltung der Hochschule ist die durchgehende Betreuung der Studierenden sowohl bei organisatorischen Themen als auch bei der Versorgung am Wochenende und auch beim Zugang zur Bibliothek vorbildlich gelöst. Die Studierenden können auch an Samstagen sowohl die entsprechenden Ansprechpartner/innen aus Verwaltung, Dekanat und der IT vor Ort antreffen als auch die Bibliothek nutzen. Die Bibliothek verfügt darüber hinaus über ein umfangreiches E-Book Angebot, welches jederzeit genutzt werden kann. Auch die Mensa hat an Samstagen geöffnet, so dass die Verpflegung vor Ort gesichert ist. Studierenden mit Kind(ern) steht an den Wochenenden aktuell keine Betreuungsunterstützung an der Hochschule zur Verfügung. Um den Studiengang auch für berufstätige Studierende mit Kind(ern) attraktiver zu machen, sollte hier ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel II.6).

Die Hochschule nutzt eine Moodle-Lernplattform, die die Dozierenden sowohl für die Bereitstellung von Lernmaterialien als auch zur Kommunikation nutzen können. Laut Hochschule werden aktuell Hörsäle für die Umsetzung hybrider Lehre ertüchtigt, um zukünftig gerade im Bereich der berufsbegleitenden Lehre mehr solcher Angebote zu ermöglichen.

Am Standort Soest kann ein professionell ausgestattetes und personell unterstütztes Videostudio auf Anfrage/Antrag für die Aufnahme von Lehrvideos genutzt werden. Allen Lehrenden und Studierenden werden die notwendigen Softwarelizenzen für digital gestützte Lehre kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für Lehrbeauftragte steht ein/e feste/r Ansprechpartner/in für technische Fragen zur Verfügung, die bzw. der auch die Moodle-Plattform mitbetreut. So können technische Fragen und Probleme schnell und einfach gelöst werden.

Für die externen Lehrbeauftragten steht ein Lehrbeauftragtenraum mit entsprechender Ausstattung auch an den Wochenenden zur Verfügung.

Die in der Begehung gezeigten Labore (z. B. 3D-Druck) befinden sich zurzeit noch im Aufbau. Im Rahmen der Konkretisierung der Laborpraktika im Modulhandbuch sollte auch die Nutzung dieser neueren Labore im Studiengang forciert werden, um den Studierenden die entsprechenden praktischen Fähigkeiten moderner Fertigungsverfahren „hands on“ vermitteln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Zur Leistungsüberprüfung werden Klausuren (teils im Antwortwahlverfahren), elektronische Prüfungen, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu jedem Modul gibt es eine Modulabschlussprüfung. Die Prüfungsordnung ermöglicht eine Vielzahl von unterschiedlichen Prüfungsformen. Damit ist das Prüfungssystem modulbezogen.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und auf die jeweiligen in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kompetenzen zugeschnitten. Den Gutachter/innen ist jedoch aufgefallen, dass die schriftliche Prüfung (Klausur) deutlich dominiert. Mit Blick auf die Kompetenzorientierung bleibt die Hochschule hier unter ihren Möglichkeiten. Insgesamt erscheint die Kompetenzorientierung der Gutachtergruppe jedoch angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang wurde ein Fachausschuss als zentrales Steuerungs- und Qualitätsgremium eingerichtet. Er übernimmt zudem die Aufgaben eines Prüfungsausschusses. Ein/e Studiengangskoordinator/in wurde benannt. Der Fachausschuss entscheidet gemäß Selbstbericht über das Lehrangebot, stimmt mit den Modulverantwortlichen die Lehrinhalte ab und wählt die Autor/innen der Studienbriefe und die Präsenzlehrenden aus. Darüber hinaus soll der Fachausschuss in Absprache mit den Fach- und Prüfungsausschüssen der anderen am Fachbereich angebotenen Studiengänge für eine überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung sorgen.

Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (IfV NRW) unterstützt den Fachausschuss in beratender Funktion.

Die Studierenden können Beratungen und Informationen vom Fachbereich und vom Institut IfV NRW zum Beispiel durch Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen erhalten. Die Lehrenden sind für die fachliche Beratung zuständig; es stehen zudem ein Studierenden-Coach und die zentralen Dienste (z. B. an der Bibliothek oder das Studierenden-Servicebüro) zur Verfügung.

Die Auswahl der Prüfungsformen erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden. Wenn in einem Semester oder im Hinblick auf den Studienverlauf eine nicht sinnvolle Abstimmung der Prüfungsformen festgestellt wird, obliegt es dem/der Fachausschussvorsitzenden, Rücksprache mit den Lehrenden zu halten und ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Studienverlauf sicherzustellen.

Der vorläufige Prüfungsplan soll zu Beginn des Semesters veröffentlicht werden, der endgültige spätestens zwei Wochen vor der ersten Prüfung. Es sind zwei Prüfungsblöcke festgelegt, der erste schließt direkt an die Vorlesungszeit an, der zweite liegt in den zwei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erlebte die Studierenden während der Begehung als ausgesprochen fokussiert und motiviert, so dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Allerdings liegen den Gutachter/innen keine aussagekräftigen Erhebungen dazu vor (siehe II.5 „Studienerfolg“).

Der Studiengang ist organisatorisch so ausgelegt, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen jeweils überschneidungsfrei angeboten werden und die Studierenden werden frühzeitig über Präsenztermine informiert. Dadurch ist ein planbarer und verlässlicher Studienverlauf sichergestellt und die Gutachtergruppe ist überzeugt davon, dass ein Studienabschluss in Regelstudienzeit erfolgen kann.

Alle Prüfungen werden in jedem Semester angeboten, sodass die Studierenden auch bei im Erstversuch ausgebliebenem Klausurerfolg zügig wieder Anschluss an den Regelstudienplan finden können. Die Prüfungstermine werden dabei auf zwei Zeiträume verteilt, sodass auch den betrieblichen Belangen der Studierenden Rechnung getragen wird. In ausgewählten Grundlagenmodulen werden zudem von den Prüfer/innen freiwillig zwei Prüfungen pro Semester angeboten.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Gutachtergruppe wie auch die Studierenden erachten den Workload als plausibel und machbar. Die Module umfassen stets mindestens 5 CP und jedes Modul schließt lediglich mit einer Prüfung ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

In einem Verbundstudiengang basiert das Studium auf Studienbriefen, die den Studierenden ausgedruckt und online zur Verfügung gestellt werden. Die Autor/innen dieser Studienbriefe werden vom Fachausschuss bestellt. Es können zudem nach Angaben im Selbstbericht weitere Online-Lehrmaterialien und Fachbücher zur Verfügung gestellt werden. Eine Online-Lehrplattform wird verwendet. Die Studierenden können darüber hinaus über diese Plattform untereinander und mit den Lehrenden kommunizieren.

Die im Studiengang vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht 14-tägig an acht Samstagen pro Semester organisiert, wobei ein Modul in der Regel acht Termine mit je zwei Präsenzstunden

umfasst. Zu den Präsenzlehrveranstaltungen kommen Prüfungssamstage hinzu. Bei Bedarf können gemäß Selbstbericht Blockveranstaltungen und Prüfungen an bis zu fünf Wochentagen im Semester stattfinden.

Für die Koordination des Angebots von Studiengängen im Verbundformat wurde das Institut IfV NRW gegründet, das alle an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen verorteten Verbundstudiengänge begleitet. Das Institut unterstützt den Fachausschuss beratend und stellt den Studierenden studiengangsorganisatorische und -praktische Informations- und Beratungsangebote bereit. Gemäß Selbstbericht sind auch die zentralen Dienste und die Infrastruktur der Hochschule für die Verbundstudierenden an Samstagen verfügbar und zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich stark an der vorgegebenen Struktur von Verbundstudiengängen in Nordrhein-Westfalen, mit der eine langjährige Erfahrung besteht. Das Konzept ist nachvollziehbar und berücksichtigt die Belange der berufstätigen Studierenden durch angemessene Lehrbriefe und samstäglich-präsenzphasen vollumfänglich.

Die Organisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass die Lehrenden mit Vertreter/innen aus der Praxis im Dialog stehen, zudem sollen Lehrbeauftragte aktuelle Erkenntnisse aus der Praxis miteinbringen. Forschung und Entwicklung soll in Projekten und in Kooperation mit den beteiligten Firmen durchgeführt werden.

Der Anwendungsbezug soll sich auch durch die hohe Anzahl berufstätiger Studierender ergeben. Das methodisch-didaktische Konzept soll regelmäßig auf die Belange der Zielgruppe angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die nach den Grundlagenfächern in den Studienablauf integrierten Fächer mit Anwendungsbezug besitzen alle die Option, mit aktuellen und inhaltlich auf die Interessen der Studiengruppe abgestimmten Themen erweitert zu werden. Es besteht die Möglichkeit, diese aktuellen Themen mit wissenschaftlichen Methoden zu verbinden und somit Anwendungs- und Wissenschaftsbezug miteinander zu kombinieren. Für das Verbundstudium können vorhandene Studienbriefe für die Lehre genutzt werden. Neben diesen in den Studienbriefen allgemeingültigen und längerfristig bestehenden Inhalten und Zusammenhängen besteht auch die Möglichkeit, neuere innovative Lehrformen mit aufzunehmen und anzubieten. Damit ist ein guter Bezug zwischen grundlegendem Wissen und aktuellen Themen gegeben, dies wird positiv bewertet.

Für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs wird das große Spektrum an Unternehmenskontakten des Fachbereichs genutzt. Dadurch besteht die Möglichkeit, in kurzer und schneller Abfolge Rückmeldungen zu Inhalten zu bekommen. Der Diskurs mit Unternehmen der Region, welche international aktiv sind, ermöglicht zudem das Einnehmen einer internationalen Sichtweise mit entsprechender Aufnahme der Ergebnisse in das Curriculum. Eine Klausurtagung der am Studienprogramm beteiligten Personen bietet zudem gute Voraussetzungen, die Weiterentwicklungen sowohl fachlich als auch didaktisch voranzutreiben. Dies betrifft zum Beispiel die in Zukunft geplante vermehrte Anwendung hybrider Lehrformen; Lehrveranstaltungen

sollen aus einem Hörsaal zusätzlich noch gestreamt werden. Die Weiterentwicklung ist damit gut und umfangreich gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die zentralen qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule werden vom Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) koordiniert. Seit 2016 wird auf Fachbereichsebene ein/e Evaluationsbeauftragte/r benannt. Diese Person ist gemeinsam mit der/dem Qualitätsmanager/in für die Durchführung von Evaluationsaktivitäten an dem jeweiligen Fachbereich zuständig. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen abgeleitet werden und diese bei der nächsten Evaluation bewertet werden.

Als Instrument der Qualitätssicherung fungiert hochschulweit das Academic Balanced Strategy Card (ASC)-System. Es werden strategische Ziele der Hochschule in den Bereichen „Studium & Lehre“, „Forschung & Transfer“ sowie „Personal & Ressourcen“ und entsprechende Kriterien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. 2016 wurden zudem Academic Balanced Strategy Cards des Fachbereichs formuliert.

Am Fachbereich sind darüber hinaus Studieneingangsbefragungen, Befragungen in der ersten und zweiten Studienphase, Befragungen der Absolvent/innen und Modulevaluationen vorgesehen. Jedes Modul wird mindestens alle drei Jahre evaluiert. Bei Lehrenden im ersten Jahr ihrer Lehrtätigkeit werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Im Selbstbericht wird angegeben, dass der Rücklauf der bisherigen Lehrevaluationen zu gering war, um eine Auswertung vorzunehmen. Aufgrund der kleinen Kohorten soll aber dennoch eine familiäre Atmosphäre bestehen, so dass Kritik und Lob bei den Studiengangverantwortlichen ankommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch sowie nicht-formalisierte Gespräche zwischen den Dozent/innen und den Studierenden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Initiative und regt an, diese Gespräche zu formalisieren.

Die Studierenden berichteten, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen mehrheitlich nicht wieder aufgegriffen würden bzw. die Ergebnisse nicht mit den Studierenden diskutiert werden. Laut Aussage der Hochschule erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation so spät im Semester, dass ein Besprechen mit den Studierenden nicht mehr möglich sei. Die Gutachtergruppe billigt der Hochschule zu, dass eine späte Evaluation bessere und umfassende Ergebnisse liefert. Sie weist aber darauf hin, dass in diesem Falle andere geeignete Formen zu finden sind, um den Studierenden eine Diskussion der Evaluationsergebnisse zu ermöglichen. Möglicherweise könnte dies in den digitalen Lernräumen erfolgen. Weiterhin war den Fachverantwortlichen selbst nicht bekannt, ob und wo Lehrveranstaltungsevaluationen näher betrachtet oder systematisch zur curricularen Weiterentwicklung genutzt werden. Daher hat die Hochschule im Nachklang der Begehung dargelegt, wie das Qualitätssicherungssystem genutzt wird. Diese Darstellung ist für die Gutachter/innen im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Sie empfehlen jedoch die Auswertung der Evaluationsergebnisse sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltungen im Feedback mit den Studierenden als auch auf der Fachbereichsebene möglich zu machen.

Die Studierenden berichteten, dass das Studium in Regelstudienzeit absolviert werden könne. Die Gutachtergruppe kann diesen Eindruck jedoch nicht auf Basis der von der Hochschule vorgelegten Daten verifizieren, da aufgrund der langen Regelstudienzeit noch keine Absolvent/innen das Studium abschließen konnten – sie

ist aber, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, der Auffassung, dass die Studienstrukturen einen Abschluss in der vorgesehenen Zeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte eine Auswertung der Evaluationsergebnisse sowohl auf Ebene der Lehrveranstaltungen im Feedback mit den Studierenden als auch auf Fachbereichsebene möglich gemacht werden, sodass verstärkt Rückschlüsse aus den Evaluationen gezogen werden, Maßnahmen abgeleitet und kontrolliert werden können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in § 16 der Rahmenprüfungsordnung. Den Studierenden stehen die Angebote der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Die Hochschule legt nach Angaben im Selbstbericht besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. So wurde sie 2013 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert und wechselte 2019 zum Verein Familie in der Hochschule e.V. und unterschrieb dessen Charta. Ein Familienbüro wurde an der Hochschule eingerichtet.

Die Hochschule hat ein Gender-Mainstreaming-Konzept verabschiedet, in welchem gemäß Selbstbericht die Bedürfnisse und Interessen weiblicher, männlicher und diverser Beschäftigter und Studierender sowie von Senioren und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit und geht dabei auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen ein. Diese Konzepte werden auch auf den vorliegenden Studiengang angewandt.

Im Hinblick auf Studierende mit Care-Aufgaben wäre zu überlegen, wie man den Studiengang für diese Personengruppe attraktiver gestalten könnte. Bisher gab es nach Berichten der Studiengangsverantwortlichen nur sehr wenige Fälle von Studierenden bspw. mit Kindern, die in der Regel privat betreut wurden. Allerdings könnte es den Studiengang noch attraktiver für Interessierte machen, wenn man bewusst mit einer Kinderbetreuung an Wochenenden oder Ähnlichem werben könnte. Ggf. könnten auch digitale Angebote für Studierende mit Care-Aufgaben weiter ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FH Südwestfalen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Ingo Gestring, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professur Betriebswirtschaftslehre/Materialwirtschaft und Produktionslogistik
- Prof. Andrea Badura, Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Fakultät für Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Professorin für Industriegütermarketing und Technischen Vertrieb

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Geschäftsführender Vorstand, Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Hannover

Studierender

- Carsten Schiffer, Student der RWTH Aachen University

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung¹

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	32	6			0%			0%			0,00%
SS 2020	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	37	6			0%			0%			0,00%
SS 2019	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2018/2019	33	7			0%			0%			0,00%
SS 2018	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2017/2018	36	7			0%			0%			0,00%
Insgesamt	138	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	22./23.05.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e. V.

¹ Da es zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Absolvent/innen gab, entfallen die Übersichtstabellen zur Notenverteilung und durchschnittlichen Studiendauer.